

## **1. Sitzung der BfR-Kommission für Pflanzenschutzmittel und ihre Rückstände**

Protokoll vom 12. November 2008

Die BfR-Kommission für Pflanzenschutzmittel und ihre Rückstände wurde 2008 neu gegründet. Aufgabe der aus elf externen, unabhängigen Sachverständigen bestehenden Kommission ist die Beratung des BfR hinsichtlich der Bewertung gesundheitlicher Risiken, die von Pflanzenschutzmitteln ausgehen. Die Kommission berät das BfR in wissenschaftlichen und methodischen Fragen, insbesondere zum Rückstandsverhalten, zur Toxikologie sowie zur Rückstandsanalytik von Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffen, einschließlich ihrer Metabolite und Abbauprodukte.

### **1 Begrüßung und Vorstellung des BfR durch die Leitung**

Der Präsident des Bundesinstitutes für Risikobewertung (BfR), Professor Dr. Dr. Andreas Hensel, begrüßt die Mitglieder und Gäste der neu gegründeten BfR-Kommission für Pflanzenschutzmittel und ihre Rückstände

Herr Prof. Dr. Dr. Hensel stellt das BfR in einer Präsentation vor. Er erläutert die Aufgaben des BfR in der Risikobewertung und Risikokommunikation und stellt die vielfältigen Kooperationen des BfR auf nationaler und europäischer Ebene im Sinne des vorsorgenden Verbraucherschutzes vor. Abschließend erläutert Herr Prof. Dr. Dr. Hensel die Aufgaben der BfR-Kommissionen, die darin bestehen,

- das BfR wissenschaftlich zu begleiten
- die wissenschaftliche Qualität der Stellungnahmen des BfR durch externe Expertise zu ergänzen und so eine externe Qualitätssicherung zu gewährleisten
- den in Deutschland vorhandenen Sachverstand auf höchstmöglichem wissenschaftlichem Niveau zu bündeln und in internationale Gremien einzubringen, sowie
- den schnellen Zugriff auf ein Expertennetzwerk auch in Krisenfällen sicherzustellen.

### **2 Vorstellung der Abteilung 6 des BfR**

Frau Dr. Banasiak stellt die Abteilung 6 – Chemikaliensicherheit – vor, die gesundheitliche Bewertungen von Pflanzenschutzmitteln, Bioziden und Industriechemikalien in nationalen Zulassungs- und Genehmigungsverfahren sowie über internationale Stoffprogramme durchführt. Die Grundlage der Arbeit ist dabei die Risikobewertung eines Stoffes, basierend auf der Toxizität und der Exposition. Daneben betreibt die Abteilung auch Forschung, etwa in der Weiterentwicklung von Konzepten zur Bewertung von Rückstandsdaten, zu Testverfahren in der Toxikologie und der Rückstandsanalytik.

### **3 Wahl von Vorsitz und der Stellvertretung**

Als Vorsitzender der BfR-Kommission für Pflanzenschutzmittel und ihre Rückstände wird Herr Dr. Willi Gilsbach gewählt, als stellvertretender Vorsitzender Herr Prof. Dr. Peter Zwerger.

#### *Erklärung zu eventuellen Interessenkonflikten*

Von Seiten des BfR wird darauf hingewiesen, dass alle Mitglieder dieser Kommission als ehrenamtlich arbeitende, unabhängige Sachverständige berufen worden sind. Die Mitglieder der Kommission übergeben dem BfR die Erklärung zu eventuellen Interessenkonflikten.

#### *Organisatorische und wissenschaftliche Unterstützung der Kommissionsarbeit*

Die Kommission wird in ihrer Arbeit organisatorisch unterstützt durch den Geschäftsführer der beigeordneten BfR-Arbeitsgruppe. Wissenschaftliche Unterstützung erfährt die Kommission, soweit gewünscht, durch die Mitglieder der BfR-Arbeitsgruppe. Die Kommission kann fallweise auch weitere externe Sachverständige hinzuziehen.

#### **4 Erwartungen an die Kommission**

Hauptaufgaben der BfR-Kommission „Pflanzenschutzmittel und ihre Rückstände“ ist die sachverständige Beratung des BfR, insbesondere zu den Arbeitsfeldern Rückstände, Toxikologie und Rückstandsanalytik von Pflanzenschutzmitteln, sowie die kritische Begleitung der BfR-Arbeit auf diesem Feld. Die Kommission ist somit eine wichtige Komponente des Qualitätsmanagements des BfR.

Ergebnis der Kommissionsarbeit sind abgestimmte Beschlüsse der Kommission, die für das BfR empfehlenden Charakter haben.

#### **5 Arbeitsthemen für die Kommission**

Die Kommission beschließt, sich zunächst mit den folgenden Themen zu beschäftigen:

- Bewertung endokrinschädlicher Pflanzenschutzmittel

Schädigungen des endokrinen Systems sind in der toxikologischen Bewertung bisher als Wirkmechanismus gesehen worden, der sich dann in anderen, z.B. reprotoxischen Effekten manifestierte. Nach den gegenwärtig diskutierten Vorschlägen zur Novellierung der Richtlinie 91/414/EWG sind Wirkstoffe auszuschließen, die „endokrinschädliche Eigenschaften besitzen, die bei Menschen toxikologisch signifikant sind“. Hier ist also eine Definition und Kategorisierung endokrin schädlicher Eigenschaften notwendig.

Die Kommission wird ein Positionspapier erarbeiten, in dem die bestehenden Ansätze zur Bewertung endokrinschädlicher Wirkungen auf den Menschen dargestellt werden und aus dem eine Definition und Kategorisierung abgeleitet werden kann.

- Rückstandshöchstgehalte

Der Greenpeace-Bericht „Die unsicheren Pestizidhöchstmengen in der EU“ hat erneut gezeigt, dass die Festlegung von Rückstandshöchstgehalten ein schwieriges und schwer zu kommunizierendes Arbeitsfeld ist. Das BfR arbeitet dabei nach den international anerkannten Regeln der Risikobewertung.

Die Kommission will sich dieses Themas in zwei Schritten annehmen:

Zunächst wird sie prüfen, ob die in der BfR-Stellungnahme Nr. 040/2008 vom 26. September 2008 vertretene Darstellung zur Bewertung festgelegter Rückstandshöchstgehalte des Anhang III der Rückstandshöchstgehalte-Verordnung (EG) Nr. 396/2005 wissenschaftlich kor-

rekt ist und den international anerkannten Grundsätzen der gesundheitlichen Risikobewertung von Pflanzenschutzmittelrückständen entspricht.

Des Weiteren strebt sie an, zu einer vereinfachten gesundheitlichen Bewertung der kurzzeitigen Aufnahme von Pflanzenschutzmittel-Rückständen zu gelangen, die in der Zulassung ebenso wie in der Überwachung und in den Eigenkontrollen des Handels eingesetzt werden kann.

- Rückstandshöchstgehalte-Verordnung (EG) Nr. 396/2005 – Konsequenzen für die Rückstandsanalytik

Aufgrund der umfassenden Festlegung von Höchstgehalten für eine Vielzahl von Stoff-Matrix-Kombinationen ist insbesondere bei Erzeugnissen tierischen Ursprungs zu prüfen, in welchem Maß validierte Analysemethoden für die Überwachung zur Verfügung stehen, um auch die vielen sogenannten „Sternchen-Höchstgehalte“ zu überwachen. Mit einem Sternchen (\*) werden die Höchstgehalte versehen, die der Bestimmungsgrenze für Überwachungszwecke entsprechen. Für die weitere Diskussion wird zunächst einmal eine Bestandsaufnahme der analytischen Möglichkeiten vorgenommen.